

Bekanntmachung

über die Einleitung der

54. Änderung des Flächennutzungsplanes

und die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. 63 „Energiepark Hülshede“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 25.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstück 107 und Flur 34 Flurstück 53 tlw. wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Energiepark Hülshede“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 08), in dem die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Hülshede“ durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch, Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, letzte Fassung) für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 07) ersichtlichen Bereich im Rahmen der 54. Änderung zu ändern.

Übereinstimmungserklärung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut

mit dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 25.03.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

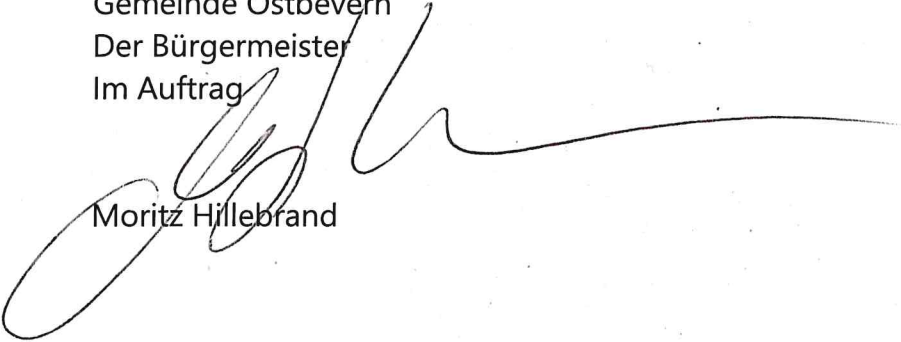
Bekanntmachungsanordnung

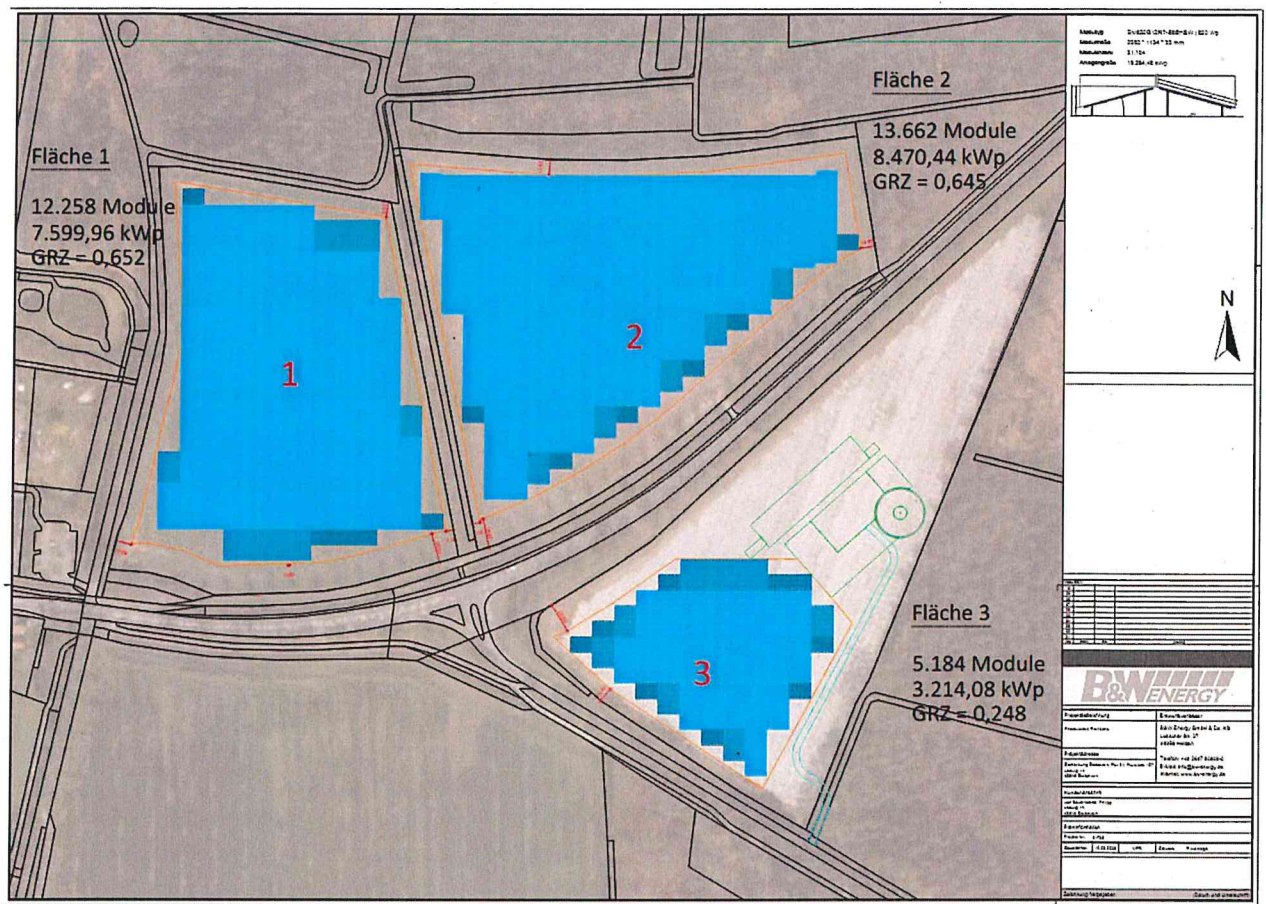
Der Beschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Energiepark Hülshede“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634), letzte Fassung, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, 05.08.2025

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Moritz Hillebrand



[illegible]

Planauszug zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

